

Referendariat mit Kind - Platzvergabe

Beitrag von „Mara“ vom 26. Juni 2018 06:56

Zitat von Frechdachs

Unter Umständen nein. Ein Abbruch in der Prüfungsphase gilt als durchgefallen.

In welchem Bundesland soll das denn sein? Ich habe es in einem anderen Thread von dir schon gelesen und kann das nicht so recht glauben. Falls das irgendwo so sein sollte, würde ich da mittels Gleichstellungsbeauftragten und Gewerkschaft Druck machen. Das ist ja keine unentschuldigte Fehlzeit.

Du darfst durch Mutterschutz keine beruflichen Nachteile erfahren, deshalb gibt es ja auch umfangreichen Schutz vom Gesetzgeber.

Ich selbst war in Mutterschutz und Elternzeit während des Referendariats und der MuSchu begann, NACHDEM ich meine Examensarbeit geschrieben hatte und nur wenige Wochen vor der Prüfung. Nachteile hatte ich dadurch keine. Gut, natürlich war ich danach nicht mehr im Takt des Seminars und habe beim darauffolgenden Jahrgang an den Seminaren teilgenommen. Die Prüfung ist dann außerhalb der Reihe. Durchgefallen ist man deswegen noch lange nicht.

Verrückt machen mit solchen Überlegungen würde ich mich nicht. Bekomm ein Baby, wenn du und dein Partner bereit dafür seid. Allerdings gebe ich schon zu bedenken, dass das Referendariat mit Baby schon nochmal härter ist als ohne.

Aber wenn es dich beruhigt: Natürlich kriegst du für Kinder Sozialpunkte, ebenso für Zusammenleben mit deinem Partner.